

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/368/2019

Haushalt 2020: Fraktionsantrag Nr. 184/2019 vom 14.10.19; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (GME), Bauunterhalt Egon- von- Stephani- Halle/ Johann- Kalb- Sportanlage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.11.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Schritte zur Umsetzung sind, wie unter II.2 beschrieben, zu veranlassen. Der Fraktionsantrag Nr. 184/2019 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Nutzern werden funktionstüchtige Gebäude zur Verfügung gestellt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

A) Egon-von-Stephani- Halle

Sanitäreinrichtungen:

Die Sanitäreinrichtungen sind funktionsfähig und werden im Rahmen des Bauunterhalts in Stand gehalten. Die Sanierung der Einrichtungen wird in die WC-Prioritätenliste unter Abgleich mit anderen Schulen bzw. Sporthallen für 2023 aufgenommen.

Bauunterhaltsmaßnahmen an der Decke:

Aktuell sind keine Maßnahmen geplant bzw. auch aus Sicht des GME technisch nicht notwendig.

Einbau LED-Beleuchtung

Diese Frage wird in der Beantwortung des Fraktionsantrages 185/2019 vom 14.10.2019 mit Vorlage 242/370/2019 abgearbeitet. Die Umrüstung auf energiesparende Beleuchtungssysteme folgt entsprechend einer zu erstellenden Prioritätenliste.

B) Johann- Kalb- Sportanlage, Umkleidegebäude, Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen sind funktionsfähig, jedoch in schlechtem Zustand. Eine Instandhaltung folgt im Rahmen des regelmäßigen Bauunterhalts. Hierzu sind Schönheitsreparaturen in geringem Umfang 2020 vorgesehen.

Jedoch stellt sich die grundsätzliche Frage, die es zu untersuchen gilt, ob eine Generalsanie-

zung des Gebäudes wirtschaftlich ist, oder ein Ersatzneubau - eventuell als Fertigbau/Modulbau - die wirtschaftlichere Alternative wäre. Diese Betrachtung bzw. die Umsetzung des Ergebnisses kann aus Kapazitätsgründen im techn. Gebäudemanagement nicht vor 2021 erfolgen, ohne nicht andere Maßnahmen negativ zu beeinflussen.

Die Maßnahme Generalsanierung des Gebäudes, einschließlich der Sanitäreinrichtungen bzw. der Ersatzneubau wird daher zur Anmeldung im Haushalt 2022 vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch Amt 24/SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ noch zu ermitteln	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ noch zu ermitteln	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 184/2019 vom 14.10.2019

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang